



Brüssel, den 17. Februar 2020
(OR. en)

5994/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0148(COD)**

CODEC 104
ENER 25
ENV 72
TRANS 53
CONSOM 23

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und andere Parameter, zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1369 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1222/2009 **(erste Lesung)**
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 17. Mai 2018 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 114 und Artikel 194 Absatz 2 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 17. Oktober 2018 seine Stellungnahme abgegeben.²
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 26. März 2019³ angenommen.

¹ Dok. 9185/18.

² ABl. C 62 vom 15.2.2019, S. 280.

³ Dok. 7715/19.

5. Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) hat am 16. Dezember 2019 eine politische Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu dem oben genannten Entwurf einer Verordnung erzielt.⁴
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 14649/19 wiedergegebenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 14649/19 ADD 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.

⁴ Nach dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie des Europäischen Parlaments am 4. Dezember 2019 an den Präsidenten des ASStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.